Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

06.04.2005

477.

Schriftliche Anfrage von Ruth Anhorn betreffend Schaufelbergerstrasse, Erstellen reflektierender Streifen

Am 12. Januar 2005 reichte Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/12 ein:

Vor einigen Wochen sind an der Schaufelbergerstrasse einige Veränderungen vorgenommen worden. Einerseits ist auf der bergwärts führenden Fahrspur neu ein Velostreifen aufgemalt worden. Andererseits sind neu einige breite Streifen aus reflektierendem Material über die ganze Fahrbahnbreite und einige Trottoirnasen angebracht worden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage sind die reflektierenden breiten Streifen erstellt worden?
- 2. Was sollen diese reflektierenden breiten Streifen bezwecken?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Dienstabteilung Verkehr und das Tiefbauamt der Stadt Zürich erhielten Hinweise aus Anwohnerkreisen, dass die Schaufelbergerstrasse oft von motorisierten Verkehrsteilnehmenden zu schnell befahren werde, was die Fussgängerinnen und Fussgänger gefährde, die die Strasse überqueren wollen. Auch die Lehrerschaft des Schulhauses "Im Gut" gelangte mit dem Begehren an die beiden Dienstabteilungen, den Schulweg auf der Höhe Schaufelbergerstrasse Nr. 19 sicherer zu gestalten.

Die Dienstabteilung Verkehr und das Tiefbauamt der Stadt Zürich prüften daraufhin Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, arbeiteten ein Projekt aus und unterbreiteten es den kantonalen Instanzen zur Genehmigung. Dies war erforderlich, weil es sich bei der Schaufelbergerstrasse um eine geplante überkommunale Radroute handelt. Das sorgfältige Prüfen von Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erschien an den genannten Örtlichkeiten um so mehr gerechtfertigt, als die Schaufelbergerstrasse als Trägerin der Buslinie Nr. 89 nicht in das Tempo-30-Regime einbezogen werden konnte, sodass die AnwohnerInnen und FussgängerInnen auf andere Massnahmen zum Schutz vor Gefährdungen durch überhöhte Geschwindigkeit angewiesen sind.

Bei dem nun ausgeführten provisorischen Projekt wurde die Leitlinie in der Strassenmitte aufgehoben und in Richtung Birmensdorferstrasse ein 1,50 Meter breiter Radstreifen markiert. Bei den Ein- und Ausfahrten auf der Höhe der Liegenschaften Schaufelbergerstrasse Nrn. 24, 38 und 56 wurden Trottoirnasen erstellt und auf der Höhe der Trottoirnasen je zwei graue Querflächen angelegt, die nachts reflektieren. Diese kostengünstigen Gestaltungselemente sind keine Strassenmarkierungen und haben daher auch keine rechtliche Bedeutung. Sie stellen lediglich einen Wechsel des Bodenbelags dar, was bei den motorisierten Verkehrsteilnehmenden ein zurückhaltenderes und den Verhältnissen angepasstes Fahrverhalten bewirken soll.

Eine einjährige Versuchsphase wird nun aufzeigen, welche Veränderungen bei den Verkehrsteilnehmenden festgestellt werden können. Der Versuch wird durch einen versierten Verkehrsingenieur begleitet und ausgewertet und aufgrund der Ergebnisse wird entschieden, ob die Massnahmen definitiv ausgeführt werden.

Vor dem Stadtrat der Stadtschreiber

Dr. André Kuy